



## Höhe der Tagegelder im Inland für Verpflegungsmehraufwand

Als Verpflegungsmehraufwand je Kalendertag ist erstattbar bei einer Abwesenheit:

### eintägige Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung / An- und Abreisetag:

- mindestens 8 Stunden, aber weniger als 24 Stunden: 14 Euro
- unter 8 Stunden: 0 Euro

### mehrtägige Auswärtstätigkeit:

- Abwesenheitsdauer 24 Stunden (ganztäglich): 28 Euro
- An- und Abreisetage, wenn der Arbeitnehmer an diesem, einem anschließenden oder vorhergehenden Tag außerhalb seiner Wohnung übernachtet: jeweils 14 Euro

### Übernachtungspauschale Inland: 20 Euro

Diese pauschale Aufwendung kann dann steuerfrei geltend gemacht werden, wenn keine Belege für die tatsächlichen Kosten vorzuweisen sind. Andernfalls können die belegbaren Kosten - zum Beispiel für eine Übernachtung im Hotel - laut Rechnung abgerechnet werden.

Neu ab 01.01.2020 ist eine Übernachtungspauschale für Berufskraftfahrer, wenn sie auf einer mehrtägigen Fahrt im Kraftfahrzeug übernachten. Pro Nacht kann in diesen Fällen ein Pauschbetrag in Höhe von 8,- Euro vom Arbeitgeber ersetzt oder bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

### Stand: Januar 2020

Hinweis: Dieses Merkblatt soll - als Service der IHK Köln - nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen.

Mitgliedsunternehmen der IHK Köln und solche Personen, die in der Region Köln die Gründung eines Unternehmens planen, erhalten weitere Informationen.

Ihre Ansprechpartner für weitere Auskünfte:

Corinna Kaus

Tel. +49 221 1640-3050

E-Mail: corinna.kaus@koeln.ihk.de

Ellen Lindner

Tel. +49 221 1640-3030

E-Mail: ellen.lindner@koeln.ihk.de

Dr. Timmy Wengerofsky

Tel. +49 221 1640-3070

E-Mail: timmy.wengerofsky@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26

50667 Köln

www.ihk-koeln.de